Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 55 (1982)

Heft: 10

Artikel: Unser Interview : Wehrsteuer unter Beschuss?

Autor: Imesch

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-518913

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wehrsteuer unter Beschuss?

In unserem Interview sind wir folgenden Fragen nachgegangen: Wieso heisst die direkte Bundessteuer immer noch Wehrsteuer? Und: Wird der Bund die kalte Progression auf der Wehrsteuer demnächst ausgleichen, so, wie es die eidgenössische Volksinitiative für «den Ausgleich der kalten Progression» verlangt? Interviewpartner ist nach einem «Gang durch verschiedene Instanzen» Herr Imesch, Leiter der Informationsstelle für Steuerfragen in Bern.

Herr Imesch, anlässlich der letzten Abstimmung, welche gewisse Entlastungen bezüglich Wehrsteuer für die niederen Einkommen brachte, dem Bund aber doch Mehreinnahmen, wurde darauf hingewiesen, dass die Wehrsteuer in Zukunft direkte Bundessteuer heissen soll. Doch stellte man unschwer fest im letzten Frühling, dass die betreffenden Einzahlungsscheine immer noch den Namen «Wehrsteuer» tragen. Dies wurde als falsch empfunden, weil ja der Bund dieses Geld gesamthaft beansprucht und nicht etwa dem EMD zur freien Verfügung stellt. Beim Volk herrscht wegen der alten Namensgebung nach wie vor die Meinung, hier würden direkte Steuern erhoben für unsere militärischen Bedürfnisse. Wieso hat man den Namen nicht geändert für den Einzug der Steuerperiode 1982 / 83?

Die Wehrsteuer wurde während des Zweiten Weltkrieges (durch Bundesratsbeschluss vom 9. Dezember 1940) eingeführt, weil der Finanzbedarf des Bundes aufgrund ständig steigender Kosten für die Landesverteidigung zusätzliche Einnahmen erforderte. Daher stammt die Bezeichnung «Wehrsteuer», die bis heute beibehalten wurde. In Wahrheit handelt es sich bei der Wehrsteuer um die allgemeine und direkte Einkommenssteuer des Bundes. Art. 41ter der Bundesverfassung spricht denn auch schon seit 1971 von einer direkten Bundessteuer; nur noch in den Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung (Art. 8 Abs. 1) ist von der Wehrsteuer die Rede. Danach bleibt diese Bezeichnung bis zum Erlass des Ausführungsgesetzes dieser Steuer in Kraft.

In den parlamentarischen Verhandlungen über die Weiterführung der Finanzordnung und die Verbesserung des Bundeshaushaltes beschlossen die eidg. Räte, die Bezeichnung Wehrsteuer ab 1983 in allen Erlassen durch «direkte Bundessteuer» zu ersetzen. Am 29. November 1981 stimmten Volk und Stände obgenannter Bundesfinanzvorlage zu und erteilten damit dem Bund die Befugnis, bis Ende 1994 weiterhin eine direkte Bundessteuer zu erheben. Gleichzeitig mit der Weiterführung wird — wie erwähnt — die Wehrsteuer in direkte Bundessteuer umbenannt.

Auf den Steuerrechnungen wird die neue Namensbezeichnung erstmals 1984 in Erscheinung treten. Die direkte Bundessteuer (Wehrsteuer) kennt nämlich eine zweijährige Veranlagungsperiode und eine unmittelbar vorangegangene zweijährige Bemessungsperiode, wobei der Bezug der Steuer nicht im ersten, sondern im zweiten Steuerjahr und zu Beginn der neuen Bemessungsperiode erfolgt, wie dies nachfolgender Grafik entnommen werden kann.

Bemessungsperiode

1. Jahr	2. Jahr
1981	1982

Durchschnitt der Einkommen zweier Jahre

Veranlagungsperiode

1. Steuerjahr	2. Steuerjahr
1983	1984

Sie werden also erstmals 1983 eine Steuererklärung mit der Bezeichnung direkte Bundessteuer erhalten. Und die erste Steuerrechnung mit der neuen Namensbezeichnung wird Ihnen 1984 zugestellt.

Unterdessen ist die Wehrsteuer unter Beschuss geraten. Ein Initiativkomitee, dem Politiker auch der grossen Parteien angehören, findet, die kalte Progression verschärfe sich von Jahr zu Jahr. Auswirkungen gingen dahin, dass auf mittelständischen Einkommen ab 1983 bis zu 1000 Franken mehr Wehrsteuer bezahlt werden müssten allein wegen der kalten Progression. Bis zum 25. November 1983 werden deshalb für eine eidgenössische Volksinitiative Unterschriften gesammelt mit dem Zweck, die Bundesverfassung zu ergänzen.

Diese Initiative, welche auch von rechtsstehenden Politikern warm unterstützt wird, hat gute Chancen, einen Grosserfolg zu buchen. — Denn: Wer bezahlt schon gerne (zu viele) Steuern? — Selbstverständlich werden auch linke Kreise Schützenhilfe leisten, da mit dem Schuss gegen die Wehrsteuer einmal mehr «auch die Rüstungsanstrengungen des Bundes» unterlaufen werden könnten ... so sagt es ja der Name Wehrsteuer.

Ist dieser zweite Aspekt gewollt provoziert worden oder bedauern auch Sie diesen «Schuss in die falsche Richtung»?

Die im Sommer 1982 lancierte Volksinitiative für Ausgleich der kalten Progression richtet sich nicht gegen die Militär- und Rüstungsausgaben unseres Landes. Die Initianten wollen damit vielmehr der Verfassungsvorschrift, wonach die Folgen der kalten Progression bei der direkten Bundessteuer periodisch auszugleichen sind, zum Durchbruch verhelfen. Da dieser Bestimmung nach Meinung des Initiativkomitees in den vergangenen Jahren nicht genügend nachgelebt wurde, verlangt das Volksbegehren eine von Verfassungs wegen direkt anwendbare gleichmässige Reduktion der Wehrsteuerbelastung um 15 % ab dem Steuerjahr 1985.

Hierzu ist zu sagen, dass Volk und Stände am 29. November 1981 mit der Zustimmung zur Finanzvorlage auch einer Milderung der Folgen der kalten Progression bei der direkten Bundessteuer zugestimmt haben. Diese wird ab 1984 (1. Bezugsjahr der Veranlagungsperiode 1983/1984) zu jährlichen Mindererträgen von 410 Mio Franken führen. Ein voller Ausgleich hätte für den Bund jährliche Ertragsausfälle von rund 800 Mio Franken zur Folge gehabt, was zurzeit wegen der finanziell angespannten Lage des Bundeshaushaltes nicht tragbar gewesen wäre. Auch ist zu sagen, dass schon in früheren Jahren Anstrengungen zur ganzen oder teilweisen Beseitigung der Folgen der kalten Progression unternommen wurden. Im Jahre 1973 wurde durch eine 10 %ige Streckung des Tarifs die kalte Progression voll ausgeglichen. Ein teilweiser Ausgleich erfolgte 1975 durch einen den Verheirateten gewährten Abzug vom Steuerbetrag. Weitere teilweise Ausgleiche sahen die Finanzvorlagen der Jahre 1976 und 1978 vor, die jedoch in den Volksabstimmungen vom 12. Juni 1977 und 20. Mai 1979 verworfen wurden.

Die Bundesverfassung wird wie folgt ergänzt: Übergangsbestimmung Art. 8 Abs. 5 und 6 (neu)

5 Für die nach dem 31. Dezember 1984 beginnenden Steuerjahre wird die direkte Bundessteuer für natürliche Personen um 15 % ermässigt. Auf dem Wege der Gesetzgebung kann anstelle dieser linearen Ermässigung eine im Gesamtausmass mindestens gleichwertige Ermässigung vorgesehen werden, welche für die einzelnen Steuerpflichtigen nach Massgabe der tatsächlichen Auswirkungen der kalten Progression abgestuft wird.

6 Gestützt auf Art. 41ter Abs. 5 wird bei jeder Veranlagung natürlicher Personen nach dem 31. Dezember 1986 einer ab 1. Januar 1985 eintretenden Teuerung voll Rechnung getragen. Der Bundesrat sorgt für den Vollzug.

Ihre Befürchtungen, wonach diese Initiative von linken Kräften unterstützt wird, «da mit dem Schuss gegen die Wehrsteuer einmal mehr auch die Rüstungsanstrengungen des Bundes unterlaufen werden könnten ... so sagt es ja der Name Wehrsteuer» sind unbegründet. Es hat sich nämlich auch in armeefeindlichen Kreisen herumgesprochen, dass der Ertrag der «Wehrsteuer» nicht zur Berappung der Militärausgaben verwendet wird, sondern — nach Abzug eines kantonalen Anteils von 30 % — in die allgemeine Bundeskasse fliesst und zusammen mit den übrigen Einnahmen des Bundes zur Bestreitung der gesamten, vielfältigen Ausgaben der Eidgenossenschaft verwendet wird.

Unternimmt Ihr Departement Anstrengungen, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten oder würde die Annahme dieser Änderung der Bundesverfassung wieder leere Kassen bedeuten?

Diese Frage kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden. Das Volksbegehren ist erst lanciert, aber noch nicht eingereicht worden. Ob der Bundesrat diesem bei Zustandekommen einen Gegenvorschlag gegenüberstellen wird, wissen wir jetzt noch nicht.

Hingegen hat der Vorsteher des Eidg. Finanzdepartementes in einem Interview verlauten lassen, dass inskünftig der Ausgleich der kalten Progression gewährt werden soll. In Erwägung gezogen wird, im Rahmen der Steuerharmonisierungsbestrebungen im Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer, einen diesbezüglichen Artikel einzubauen.

Herr Imesch, wir danken Ihnen für die ausführliche Beantwortung unserer Fragen.

Wir gratulieren:

100 Jahre SOGV

Am 11. September trafen sich in Fribourg rund 200 Offiziere und geladene Gäste aus Armee und Politik, um an der Delegiertenversammlung und der 100-Jahr-Feier der Schweizerischen Offiziersgesellschaft der Versorgungstruppen (SOGV) teilzunehmen.

Dieser Samstag der Hellgrünen wurde zu einem unvergesslichen Tag: Ein vielfältiges Programm, eine einwandfreie Organisation und strahlendes Wetter trugen dazu bei. Zuerst begab man sich in die Caserne la Planche zu einer Demonstration der Vsg-Trp RS 273. Die Rekruten zeigten den Betrieb einer mobilen Bäckerei, einer Feldschlächterei, eines Betriebsstoffversorgungsplatzes, einer Wasseraufbereitungsanlage und einer Fahrzeugreparaturwerkstätte. Sie bewiesen, dass sie auch den Umgang mit der Waffe, den AC-Schutzdienst und den Sanitätsdienst beherrschen.

Das Spiel der Schule leitete musikalisch zum Mittagessen (Pot-au-feu) über.

Die ordentliche Delegiertenversammlung und die 100-Jahr-Feier fanden in der Aula der Universität statt. Der abtretende Zentralpräsident Oberstlt Creux (1979 bis 1982) schnitt in seinem Jahresbericht auch das Thema über die heutigen Jugendpro-

Oberstlt Pierre Creux
Abtretenter Präsident der SOGV
Chef Sektion Personelles des OKK seit 1. März 1981